

# NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	<b>Gemeinde Bad Zwischenahn</b>		
Gremium	<b>Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt</b>		
Sitzung am:	<b>Dienstag, 25.09.2012</b>		
Sitzungsort:	<b>Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5</b>		
Sitzungsbeginn:	<b>17:00 Uhr</b>	Sitzungsende:	<b>17:55 Uhr</b>

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Peter Kellermann-Schmidt CDU

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Edgar Autenrieb	GRÜNE	
Frau Annegret Bohlen	SPD	
Frau Inga Brettschneider	GRÜNE	ab 17:05 Uhr
Frau Maria Bruns	CDU	
Herr Henning Dierks	SPD	
Herr Jochen Finke	CDU	für AM Langner
Herr Karl-Heinz Hinrichs	SPD	
Herr Jan Hullmann	UWG	
Herr Dietmar Meyer	SPD	
Herr Stefan Pfeiffer	CDU	für AM Warnken

#### **Grundmandatsinhaber**

Herr Dr. Horst-Herbert Witt FDP

#### **beratendes Mitglied als Vors. des StruV**

Frau Manuela Imkeit SPD

#### **Verwaltung**

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling  
Herr Carsten Meyer  
Herr Rolf Oeljeschläger  
Herr Andreas Gronde  
Herr Heiko Lindemann zugleich Protokollführer

### **entschuldigt fehlen:**

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Gerhard Langner	CDU
Herr Klaus Warnken	CDU

**Tagesordnung:**

**Seite:**

**Öffentlicher Teil**

- |      |   |   |
|------|---|---|
| 1.   | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 2 |
| 2.   | Genehmigung der Niederschrift vom 19.07.2012 (Protokoll Nr. 39)                 | 2 |
| 3.   | Bericht der Verwaltung  | 2 |
| 4.   | Windkraftpotentialanalyse<br>Vorlage: BV/2012/148                               | 2 |
| 5.   | Anfragen und Hinweise   | 5 |
| 6.   | Einwohnerfragestunde  | 5 |
| 6.1. | Wortmeldungen zum Thema Windkraft   | 5 |

**Öffentlicher Teil**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

AV Kellermann-Schmidt eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

**2 Genehmigung der Niederschrift vom 19.07.2012 (Protokoll Nr. 39)**

Die Niederschrift vom 19.07.2012 (Protokoll-Nr. 39) wird einstimmig genehmigt.

- I, 61 -

**3 Bericht der Verwaltung**

Keine.

**4 Windkraftpotentialanalyse  
Vorlage: BV/2012/148**

AV Kellermann-Schmidt führt zunächst allgemein aus, jedermann gehe davon aus, dass immer über ausreichend Strom verfügt werden könne. Dieser Strom müsse aber auch erzeugt werden. Man könne aber vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Steigerung erneuerbarer Energien nicht grundsätzlich davon ausgehen, dass der Strom in anderen Regionen erzeugt werde. Man müsse sich daher auch im eigenen Landkreis mit der Stromerzeugung bzw. mit regenerativen Energiequellen auseinandersetzen, wie es nun mit dem

Thema Windkraft geschehe. AV Kellermann-Schmidt macht auch aufgrund der zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger deutlich, dass es in der heutigen Sitzung um die kreisweite Potenzialflächenstudie für Windkraftanlagen gehe, deren Erstellung in Auftrag gegeben worden sei. Die wesentlichen Inhalte des von der Arbeitsgruppe „Klimaschutz und Energiewende“ erarbeiteten Kriterienkatalogs würden in der heutigen Sitzung vorgestellt. Es gehe heute nicht um Standortentscheidungen für Windkraftanlagen. Zunächst müsse man die Ergebnisse der Potenzialflächenstudie abwarten.

Anschließend erklärt AL Gronde, dass vom Landkreis Ammerland der Auftrag für die Ausarbeitung einer kreisweiten Windkraftpotenzialstudie an ein Planungsbüro erteilt worden sei. Grundlage für die Untersuchung des Kreisgebietes auf sogenannte „weiße Flecken“, auf denen Windkraftanlagen errichtet werden können, sei der erarbeitete Kriterienkatalog. Dieser Katalog beinhalte u. a. Ausschlusskriterien bzw. Abstandsvorgaben. AL Gronde stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die wesentlichen Inhalte des Kriterienkatalogs sowie allgemeine Informationen zum Thema Windkraft dar.

AL Gronde macht nochmals deutlich, dass mit der Windkraftpotenzialstudie noch keine Standortentscheidung getroffen werde. Nach Auswertung der Studie obliege es der gemeindlichen Planungshoheit, ob überhaupt ein Standort entwickelt werden solle. Über die Ergebnisse der Studie hinaus müssten im Rahmen der Bauleitplanung weitere Prüfungen vorgenommen werden, wie z. B. der Artenschutz.

Auf entsprechende Fragen von AM Frau Bruns antwortet AL Gronde, dass die Windpotenzialstudie auch die Inhalte des Flächennutzungsplanes und somit potenzielle Bauflächen berücksichtige. Aber auch im Rahmen der Abwägung könnten noch Abstände zu potenziellen Bauflächen, die nicht im Flächennutzungsplan dargestellt seien, festgelegt werden. Die der Studie zugrunde gelegten Abstände seien auch auf den vorhandenen Windpark in Aschhausen anzuwenden, sollten die dort vorhandenen Anlagen mit einer derzeitigen Gesamthöhe von 100 m gegen leistungsfähigere Anlagen ersetzt werden (sogenanntes Re-powering).

AM Hinrichs führt aus, dass man bereits über eine Windanalyse verfüge. Diese sei auch Grundlage für den vor Jahren in Aschhausen entwickelten Windpark gewesen. Seinerzeit habe man mit der Darstellung eines Sondergebietes für Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan für den Bereich in Aschhausen einem „Wildwuchs“ von Windkraftanlagen für das Gemeindegebiet bis heute vorgebeugt. Die damalige Studie sei auf die heutigen Verhältnisse jedoch nicht mehr anwendbar. Seinerzeit sei von 100 m hohen Windkraftanlagen ausgegangen worden und somit seien die Windverhältnisse in Bodennähe ein wichtiges Kriterium für Standortentscheidungen gewesen. Die heutigen Anlagen seien deutlich höher und damit unabhängiger von den örtlichen Windverhältnissen. Entscheidend seien heute vielmehr die Abstände. Daher sei die Erarbeitung einer neuen kreisweiten Studie die richtige Entscheidung. Diese Studie diene aber nur als Planungsgrundlage. Die tatsächliche Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen obliege der Planungshoheit der Gemeinde. Man dürfe jedoch nicht außer acht lassen, dass ein gewisser Druck zur Erschließung neuer regenerativer Energiequellen vorhanden sei. Dieses liege auch an den von der Bundes- und von der Landesregierung vorgegebenen Zielen zur Erhöhung des Anteils an regenerativen Energiequellen. Auch bestehe im Landkreis Ammerland im Vergleich zu anderen Landkreisen ein gewisser Nachholbedarf. Die Beeinträchtigung von Mensch, Natur und Landschaft habe jedoch Grenzen. Daher komme der Einhaltung von ausreichenden Abständen eine hohe Bedeutung zu. Die starke Erhöhung der Abstände im Vergleich zu den bisher angewandten Abstandsregelungen sei aber auch schon wegen der heutigen Höhe der Windkraftanlagen erforderlich gewesen. Auch die Gerichtsfestigkeit sei bei der Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen von hoher Bedeutung.

AM Hinrichs erklärt weiter, dass der Gesichtspunkt des Tourismus, auf den gerade in Bad Zwischenahn ein Schwerpunkt gelegt werde, zu berücksichtigen sei. Auch aus diesem

Grunde sei bei den Abstandskriterien ein Abstand für Windkraftanlagen zum Zwischenahner Meer von 2,5 km aufgenommen worden. Dieses ergebe eine Ausschlussfläche für Windkraftanlagen, die ca. neunmal so groß sei wie das Zwischenahner Meer. Auch wenn dieser Abstand nicht ausreiche, um die Anlagen vom Meer aus nicht sichtbar zu machen, müsse man mit Forderungen nach noch größeren Abständen vorsichtig sein. Man komme dann in Bereiche einer Verhinderungsplanung, die nicht gewollt sein könne. AM Hinrichs teilt abschließend mit, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde.

AM Hullmann merkt an, dass man bisher lediglich eine Studie in Auftrag gegeben habe. Dennoch seien gerade Ekerener Bürger bereits in Sorge, dass im Umfeld ihres Ortes Windkraftanlagen errichtet würden. Dieses liege daran, dass bereits potenzielle Windparkbetreiber mit Eigentümern von Flächen in Ekerenermoor wegen des Ankaufs von sogenannten „Windrechten“ in Verhandlungen stünden bzw. bereits Verträge abgeschlossen worden seien. AM Hullmann weist in Bezug auf den genannten Abstand von 2,5 km zum Zwischenahner Meer darauf hin, dass man bereits heute die Spitzen der Rotorblätter der Windräder in Aschhausen vom Meer aus sehen könne.

FBL Meyer erklärt, dass auch für den Bereich Ekerenermoor gelte, zunächst das Ergebnis der Studie abzuwarten. Eigentümer seien seines Erachtens schlecht beraten, sich bereits heute mit entsprechenden Verträgen zu binden. Dieses sei gegebenenfalls auch hinderlich für einen möglichen Bürgerenergiepark.

AM Autenrieb führt aus, dass man auch innerhalb der Grünen-Fraktion über die Erstellung der Windpotenzialanalyse beraten habe. Von der Grünen-Fraktion werde es begrüßt, dass die Erstellung einer derartigen Studie in Auftrag gegeben worden sei. Er persönlich hätte sich jedoch gewünscht, dass der Auftrag auch die Ermittlung der Akzeptanz von Windkraftanlagen innerhalb der Bevölkerung beinhaltet hätte. Grundsätzlich halte er die Erstellung von unabhängigen Studien auch in Zukunft bei entsprechenden Angelegenheiten für den richtigen Weg, dann mit Einbindung der Öffentlichkeit. AM Autenrieb spricht an, dass man die Windkraftträder in Aschhausen sicherlich wahrnehmen könne. Aber auch in anderen touristisch ausgerichteten Gebieten, wie z. B. in Dangast stünden Windkraftträder, die nach seiner Auffassung für den Tourismus nicht hinderlich seien.

AM Meyer spricht an, dass der Kriterienkatalog lediglich zu klassifizierten Straßen einen Abstand (200 m) vorsehe. Er halte es für erforderlich, dass auch von den übrigen Straßen ein gewisser Abstand einzuhalten sei, um Gefährdungen des Straßenverkehrs zu vermeiden.

FBL Meyer teilt dazu mit, dass die Richtlinien bei klassifizierten Straßen einen Abstand vorsehen würden. Aber auch bei den übrigen Straßen würde im Rahmen der Einzelfallprüfung bzw. im Genehmigungsverfahren die Einhaltung von notwendigen Abständen notwendig werden.

GM Dr. Witt erklärt, dass er es begrüße, dass bisher im Landkreis Ammerland lediglich 36 Anlagen in Windparks in Betrieb seien. Die Risiken von Windkraftanlagen, wie z. B. Schattenwurf, Infraschall, Auswirkungen auf das Landschaftsbild, seien nicht zu unterschätzen. In der „Parklandschaft“ Ammerland müsse seines Erachtens die Ausweisung von Windparks nicht gerade vorangetrieben werden. Die Zulässigkeit von neuen Windkraftanlagen dürfe nur dosiert ermöglicht werden, da sonst die Ziele, wie Natur und Tourismus, dem entgegenstehen würden. Die Erstellung einer Studie sei grundsätzlich der richtige Weg. Die im Kriterienkatalog genannten Abstände würden seines Erachtens jedoch nicht in allen Fällen ausreichen. GM Dr. Witt führt abschließend aus, dass man zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidungen treffen müsse, sondern erst das Ergebnis der Studie abwarten könne.

AM Frau Bruns erklärt, dass auch die CDU-Fraktion die Auffassung vertrete, dass neue Windparks nicht unkontrolliert überall entstehen dürften. Die Erstellung einer Windpotenzialstudie werde daher unterstützt. Mit der Energiewende sollte ein gesunder Mix an erneuerbaren Energien entstehen. Mit der Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen könnte man auch der Entstehung weiterer Biogasanlagen und somit dem großflächigen Anbau von Mais entgegenwirken. Wenn die Studie „weiße Flecke“ aufzeigen sollte, auf denen die Realisierung von Windkraftanlagen möglich sei, sei eine umfangreiche Bürgerbeteiligung bei der Standortentscheidung vorzunehmen. Die Belange der Öffentlichkeit müssten dann sorgfältig abgewogen werden. AM Frau Bruns teilt weiter mit, dass sie ebenfalls der Auffassung sei, dass es für die Grundstückseigentümer ein Risiko darstelle, sich bereits heute über Verträge zu binden. Man sollte sich als Grundstückseigentümer nicht zu früh an einen Windparkbetreiber binden, um noch auf Alternativen, wie z. B. einen Bürgerpark, reagieren zu können. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ebenfalls zustimmen.

Auf eine entsprechende Frage von AM Dierks antwortet FBL Meyer, dass es schwer zu beurteilen sei, ob die im Kriterienkatalog formulierten Abstände alle gerichtsfest seien. Die vorgesehenen Abstände würden sich an fachlich anerkannte Abstandsempfehlungen orientieren und die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigen. Im Rahmen der Bauleitplanung würden darüber hinaus Abwägungen vorzunehmen sein, die auch Gesichtspunkte wie z. B. Flora und Fauna zu berücksichtigen hätten.

FBL Meyer antwortet auf eine weitere Frage, dass in dem Kriterienkatalog bewusst keine Höhenbeschränkung für Windkraftanlagen aufgenommen worden sei.

AM Hullmann stellt im Namen der UWG-Fraktion den Antrag, keine Entscheidungen im Eilverfahren im Zusammenhang mit der Neuaufstellung von Windkraftanlagen zu treffen.

FBL Meyer erklärt dazu, dass ein eingeschränktes Prüfverfahren nach der Niedersächsischen Bauordnung rechtlich nicht möglich sei, da die Genehmigung von Windkraftanlagen aufgrund der Höhe der Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erfolge.

AM Hullmann zieht daraufhin den Antrag zurück.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem von der Arbeitsgruppe „Klimaschutz und Energiewende“ erarbeiteten Kriterienkatalog wird zugestimmt. Er soll bei der Erarbeitung der kreisweiten Windpotentialanalyse zugrunde gelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

61 -

## **5 Anfragen und Hinweise**

Keine.

## **6 Einwohnerfragestunde**

### **6.1 Wortmeldungen zum Thema Windkraft**

Eine Bürgerin meldet sich zu Wort und erklärt, dass es nach ihrer Auffassung bedauerlich sei, dass die Förderung von Solaranlagen von der Bundesregierung gekürzt worden sei und somit derartige Anlagen unwirtschaftlicher würden, aber die Entwicklung von Wind-

kraftanlagen vorangetrieben werde. Die Auswirkungen von Windkraftanlagen für die Bevölkerung, z. B. gesundheitliche Schäden durch Infraschall, dürfe man nicht unterschätzen. Auch seien für Immobilien in der Nähe von Windkraftanlagen ihres Wissens Wertverluste von 30 bis 70 % zu verzeichnen.

Von einem weiteren Bürger wird dazu ergänzt, dass ein Wertverlust von 30 bis 70 % für Immobilien nach seiner Auffassung einer Teilenteignung gleichkomme, was gegebenenfalls juristisch zu überprüfen sein werde.

Auf eine entsprechende Frage einer Bürgerin antwortet BM Dr. Schilling, dass eine Windkraftanlage heute eine Leistung von ca. 3 Megawatt habe. Die Freiflächen-Solaranlage in Ekern habe eine Leistung von ca. 2,2 MW-Peak. Da es sich hier um völlig unterschiedliche Formen der Stromerzeugung handelt, könnten die MW-Angaben auch nicht 1:1 verglichen werden. Pauschal könne man aber die Aussage treffen, dass eine 3 MW-Windenergieanlage wohl mehr Strom erzeuge als der neue Solarpark in Ekern.

Weitere Bürgerinnen und Bürger haben konkrete Fragen, z. B. zu einzelnen im Kriterienkatalog aufgeführten Abständen. Zur Beantwortung ihrer Fragen werden sie sich direkt an die Bauverwaltung wenden.

AV Kellermann-Schmidt schließt die Sitzung.

Kellermann-Schmidt  
Ausschussvorsitzender

Meyer  
Fachbereichsleiter

Lindemann  
Protokollführer